



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2009/1420

Veranlasser / Verursacher

Datum: 23.02.2009

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Bezeichnung der Grundschule Wolfhagen gem. § 142 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	12.03.2009	4	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2009	4	öffentlich
Kreistag	19.03.2009	5	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wilhelm-Filchner-Schule, Grundschule Wolfhagen, führt ab sofort nur noch die Schulbezeichnung „**Grundschule Wolfhagen**“ ohne weiteren Namenszusatz.

Begründung:

Die Wilhelm-Filchner-Schule, Grundschule Wolfhagen, hat mit Schreiben vom 22.01.2009 aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Schulkonferenz beantragt, die Schule nur noch unter der Schulbezeichnung „Grundschule Wolfhagen“ zu führen und begründet dies wie folgt:

- Durch die gleichen Namen der Gesamtschule, Förderschule und Grundschule ergeben sich immer wieder Verwechslungen. Post gelangt sehr spät oder gar nicht an den richtigen Empfänger.
- Die Grundschule erhält viele Falschanrufe, da auch die Telekom die Schulen verwechsel und falsche Nummern an suchende Eltern vergibt.
- Einladungen zu wichtigen Terminen erreichen nur eine Schule, meist die Gesamtschule und werden teilweise nicht entsprechend an die Grundschule weitergeleitet.
- Die Öffentlichkeit nimmt nur eine Schule wahr, obwohl drei unabhängige Schulen in Wolfhagen existieren.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, dem Kreistag zu empfehlen, der Wilhelm-Filchner-Schule, Grundschule Wolfhagen, den Namen „Grundschule Wolfhagen“ zu geben.

Die Schulkonferenz der Wilhelm-Filchner-Schule, Grundschule Wolfhagen, hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.01.1977 ist bei der Namensgebung öffentlicher Gebäude die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2009 (DSNR:2009/1397) dem Kreistag vorstehende Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen